

# Die christliche Familie und der Staat

von Dr. Friedrich Lauenburg

Der Altkonservatismus steht für den christlichen Staat organisch-korporativer Ordnung. Nach Ernst Ludwig von Gerlach ist der Staat das „Reich des Gesetzes Gottes auf Erden“<sup>1</sup>. In ihm gilt das Recht Gottes, insofern ist er ein sittliches Reich. Er umfaßt sowohl Obrigkeit wie auch Untertanen. Da jeder Staat nur so gut ist, wie die Menschen, die in ihm handeln und regieren, fordert der Altkonservatismus die christliche Obrigkeit, die dem Gesetz Gottes gehorcht. Als sittliches Reich hat der Staat der Sünde zu wehren und die Frommen zu schützen<sup>2</sup>.

Neben und – besser gesagt – über dem Staat steht die Kirche als Heilsordnung. Beide sind voneinander unterschieden, jedoch nicht getrennt. Christlicher Staat und Kirche haben unterschiedliche Aufgabenbereiche, sind aber aufeinander bezogen. Die Obrigkeit bedarf der Kirche als Mahnerin, das Gesetz Gottes zu halten und im Staat zu verwirklichen sowie auf dem rechten Weg zu bleiben. Die Zehn Gebote und die Forderungen des Evangeliums sind die Orientierungspunkte. Die Kirche aber bedarf des Schutzes durch den Staat gegen weltliche Bedrohungen<sup>3</sup>.

Kirche als Heilsordnung und christlicher Staat als sittliche Ordnung wirken beide am anbrechenden Reich Gottes mit. Vollenden können sie es freilich nicht, das bleibt dem vorbehalten, welcher das Haupt der Kirche als auch des christlichen Staates ist: Jesus Christus.

Nach altkonservativer Auffassung soll der christliche Staat organisch-korporativ aufgebaut sein. In ihm spielt die unterschiedslose Masse keine Rolle, sondern nur die Gliederung und die Hierarchie. Der christliche Staat ähnelt einem Organismus mit Haupt und Gliedern, in dem jeder Teil seinen wichtigen und unersetzbaren Anteil am Funktionieren des Ganzen hat. Der christliche Staat soll wie der Organismus wachsen und sich entwickeln, ohne Brüche und widernatürliche Eingriffe durch den Menschen.

Auch das Recht im christlichen Staat entwickelt sich in der Geschichte organisch, ohne Brüche und Revolutionen. Reformen sorgen dafür, daß Fehlentwicklungen korrigiert werden. Freilich darf sich das Recht in seinem Wesen nie vom Gesetz Gottes entfernen; es verliert seine Legitimität, wenn es das tut. Unrecht kann durch Zeitablauf nie zum Recht werden. Die christliche Obrigkeit hat dafür zu sorgen, daß der Staat in diesem Sinne ein Rechtsstaat bleibt<sup>4</sup>.

Nach altkonservativer Auffassung ist die Verfassung eines Staates das Insgesamt seiner sich in der Geschichte entwickelter Normen und Gesetze. Sie können, müssen aber nicht schriftlich niedergelegt sein. Auch mündliche Überlieferung und das Gewohnheitsrecht gehören zu einer Verfassung. Für die preußischen Altkonservativen war die Verfassung Englands, das keine einheitliche, künstliche Verfassungsurkunde kennt, in dieser Hinsicht immer ein Vorbild.

---

<sup>1</sup> Schoeps, Hans-Joachim: Das andere Preußen. Berlin, 1964, S. 60.

<sup>2</sup> Zum altkonservativen Staatsverständnis [hier](#) mehr.

<sup>3</sup> Zum altkonservativen Kirchenbegriff [hier](#).

<sup>4</sup> Zum altkonservativen Rechtsverständnis [hier](#).

Die kleinen Gemeinschaften im christlichen Staat bilden die natürliche Gliederung des Organismus. Sie sind vielfältig und sehr unterschiedlich. Auch sie unterliegen alle dem Gesetz Gottes. Sie haben ihre jeweiligen spezifischen Aufgaben, Pflichten und Rechte, welche sich aus ihrem Wesen und ihrem Zweck ergeben. Auf diese Weise wirken sie am Wohl der Gemeinschaft mit. Die Obrigkeit darf nicht ohne wichtigen Grund (der in den Erfordernissen des gemeinen Wohles begründet sein muß), in die Pflichten und Rechte dieser Gemeinschaften eingreifen.

Beispiele solcher Gemeinschaften sind berufsständische Organisationen, Vereine, soziale und wirtschaftliche Organisationen öffentlicher und privater Art und Religionsgemeinschaften. An erster Stelle dieser Gemeinschaften steht aber die christliche Familie.

Die christliche Familie ist die Keimzelle des christlichen Staates. Man kann sie auch als Bild des christlichen Staates im Kleinen bezeichnen. Die christliche Familie besteht, begründet in der christlichen Offenbarung, aus Mann und Frau (gemeint sind die biologischen Geschlechter, die einzigen beiden, die existieren), in christlicher Ehe vereint sowie ihre leiblichen und/oder in christlicher Barmherzigkeit angenommene Kinder.

Die Pflichten und Rechte der christlichen Familie sind in ihrem gottgewollten Zweck begründet: Nachwuchs zu erzeugen und zu erziehen. Wie der christliche Staat, so ist auch die Familie patriarchalisch und hierarchisch gegliedert. An ihrer Spitze steht der Vater als Familienoberhaupt. Er entscheidet über die wichtigen Angelegenheiten der christlichen Familie, wird aber stets den Rat und – so notwendig – auch das Einverständnis seiner Frau und der bereits verständigen Kinder einholen. Erziehung funktioniert vor allem durch Vorbild. Das begründet den hohen Anspruch, der an Vater und Mutter gestellt wird und die Forderung nach einer christlich-sittlichen Lebensführung.

Nach christlicher Auffassung sind Mann und Frau in einer Ehe komplementär, daß heißt, sie ergänzen sich entsprechend ihrer natürlichen Eigenschaften. Sie stehen nicht in Konkurrenz zueinander, da sie unterschiedliche Aufgaben haben. Nach Gottes in der Offenbarung bezeugtem Willen soll der Mann vor allem der Ernährer und Beschützer der Familie sein, die Frau soll sich vorwiegend um Haus, Herd und Kinder kümmern.

Diese heilige Ordnung ist in moderner Zeit systematisch und vorsätzlich zerstört worden, mit verheerenden Folgen für Staat und Gesellschaft. Die christliche Obrigkeit wird sich daher zuvorderst bemühen, die göttliche Ordnung auch in der Familie zu restituieren, denn ohne sie ist kein gedeihliches Leben in der menschlichen Gemeinschaft möglich. Auch würde der Staat seinen gottgewollten Zweck verfehlen, wenn er diese Ordnung ignorierte.

Alle Ämter in Staat und Gesellschaft, welche Herrschaft und Verantwortung für Menschen begründen, sind von Gott selbst eingesetzt. Sie sind analog zur Vaterschaft Gottes zu sehen, der sich in Strenge, aber auch milder Barmherzigkeit um seine Herde sorgt. Die Ämter haben daher patriarchalischen Charakter. Sie sind alle auf Gott bezogen und in erster Linie ihm gegenüber verantwortlich. Sie stehen vorbehaltlos unter dem Gesetz Gottes. Indem die Ämter Gott dienen,

dienen sie den Menschen. Ein Abweichen vom Gesetz Gottes bedeutet Mißbrauch, den die christliche Obrigkeit zu korrigieren und zu ahnden hat<sup>5</sup>.

Genau in diesem Sinne versieht auch der Familienvater sein hohes Amt. Seine erste Aufgabe und Pflicht ist die christliche Erziehung seiner Kinder. Hierzu bedarf er der Hilfe der Kirche, aber auch der Unterstützung des christlichen Staates.

Eine Obrigkeit, welche das Familienoberhaupt an der Erziehung seiner Kinder nach dem geoffenbarten Wort und Gesetz Gottes hindert, handelt frevlerisch. Ebenso die Obrigkeit, die von der christlichen Familie sündhaftes Handeln verlangt. Eine solche Obrigkeit hat ihre Legitimität und den Anspruch auf Gefolgschaft verloren. Gegen sie muß Widerstand geleistet werden, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Es muß an dieser Stelle nicht extra betont werden, daß ein öffentliches, das heißt staatliches Erziehungswesen auf christlichen Grundsätzen beruhen muß. In keinem Fall aber darf es die christliche Erziehung in der Familie konterkarieren. Nach altkonservativer Auffassung gehört es zum korporativen Charakter des Staates, daß er den Eltern das Recht auf die Unterrichtung ihrer Kinder zu Hause einräumt. Zweifellos hat die Obrigkeit die Pflicht und das Recht, einen solchen Hausunterricht zu kontrollieren, sie darf dabei jedoch keinesfalls in die Rechte der Eltern eingreifen, es sei denn, der Schutz des Kindeswohles läßt keine andere Möglichkeit zu<sup>6</sup>.

Wie jeder Bürger des christlichen Staates hat auch die christliche Familie das Recht, sich mit anderen zu friedlichen und dem Gemeinwohl dienenden Zwecken zu verbinden, Wir nennen das Korporationsrecht. Diese Verbände dienen der Bewahrung der Rechte der christlichen Familien und ihre Vertretung gegenüber der Obrigkeit. Die christliche Obrigkeit wird solche Korporationen fördern und schützen.

Wir sagten oben, daß die christliche Familie in ihrer patriarchalischen und organischen Gliederung als ein Bild des Staates angesehen werden kann. Dies kann auch praktische Konsequenzen haben, nämlich dann, wenn der Staat bzw. die Obrigkeit in dem ihnen von Gott aufgegebenen Amt versagt. Dies wird insbesondere dann der Fall sein, wenn die Obrigkeit den Pfad des Christentums verläßt, sich gegen Gottes Recht und Gesetz stellt und damit Anarchie und Chaos heraufbeschwört. Dann kann es sein, daß der christliche Familienvater die Stelle der Obrigkeit und ihre Aufgaben – zumindest bis zur Wiederherstellung rechtlicher Zustände – übernehmen muß. Dies betrifft nicht nur die Versorgung der Familie in jeder Hinsicht, sondern auch ihre Sicherheit. Dem Familienvater ist es aufgegeben, im Falle der unmittelbaren Bedrohung von Leib und Leben seiner Familie und ihres Eigentums ihre Verteidigung zu übernehmen, wenn es sein muß, mit der Waffe in der Hand.

Dies wird dem Familienoberhaupt leichter fallen, wenn sich seine Familie zu diesen Zwecken mit anderen zusammengeschlossen hat. Was die Sicherheit betrifft, ist es auch denkbar, daß spezielle Männerbünde die Verteidigung der Familien übernehmen.

---

<sup>5</sup> Das Prinzip von „Amt und Patriarchat“ wird [hier](#) näher erläutert.

<sup>6</sup> In Deutschland ist der Hausunterricht von den Nationalsozialisten verboten worden, was auch von ihren „demokratischen“ Nachfolgern beibehalten wurde.

Wir sind uns der Schwierigkeiten in der Umsetzung solcher Grundsätze bewußt. Sie können jedoch zur Bewahrung und zum Schutz der christlichen Familie unumgänglich sein, wenn die Umwelt sich weiterhin so feindlich ihr gegenüber entwickelt, wie wir es derzeit erleben. Jedoch wäre dies eine Notordnung, die keinesfalls auf Dauer bestehen kann. Die Offenbarung sagt uns, daß der Staat bzw. die Obrigkeit von Gott gewollt und eingesetzt sind. Der christlichen Obrigkeit hat der Bürger zu folgen. Der Altkonservatismus wendet sich in diesem Sinne gegen Chaos und Anarchie ebenso, wie er sich gegen Totalitarismus und Willkürherrschaft stellt. Der Altkonservatismus fordert und steht zu christlicher Obrigkeit und korporativem Staat und damit zu Recht und Ordnung in der Welt.